

Zu den Fragen 2 und 4:

Die vom Bundeskanzleramt über Abteilungen der Kunstsektion vergebenen Leistungen erfolgen zulasten des Ansatzes 1/13038 des jeweiligen Bundesvoranschlags.

Unter dem Begriff „Künstlerhilfe“ wurden im Jahr 2003 € 278.913,27 und im Jahr 2004 € 241.057,62 vergeben. Der Budgetansatz wurde somit fast zur Gänze ausgeschöpft.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Anzahl der zuerkannten Unterstützungsmaßnahmen entspricht der Anzahl der den Richtlinien konformen Anträge.

2003: Künstlerhilfe des Bundeskanzleramtes

Ehrengaben/Dauerzahlungen	„Karenzgeld“ (auslaufend) *	einmalige Aushilfen
67	16	50

(*Da seit 1.1.2002 auch Künstlerinnen berechtigt sind, das gesetzlich vorgesehene „Kinderbetreuungsgeld“ zu beziehen, liefern die Karenzgeldzahlungen der Kunstsektion aus.)

2004: Künstlerhilfe des Bundeskanzleramtes

Ehrengaben/Dauerzahlungen	Einmalige Aushilfen
60	40

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Unterstützungsleistungen der Kunstsektion im Bundeskanzleramt werden von der Inneren Revision und vom Rechnungshof geprüft; darüber werden Prüfberichte abgefaßt.

